

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 18. Juli 2024

66. Stück

---

253. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zur Erstellung von Fallberichten im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) und deren Einreichung und Bewertung im Rahmen des abschließenden OSCE im KPJ

## 253. Richtlinie des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zur Erstellung von Fallberichten im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) und deren Einreichung und Bewertung im Rahmen des abschließenden OSCE im KPJ

In Bezug auf den Studienplan des Diplomstudiums Humanmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, ausgegeben am 05.06.2024, Studienjahr 2023/2024, 58. Stück, Nr. 204, werden zur Gestaltung von schriftlichen Fallberichten im Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) sowie deren Einreichung und Verwendung für den abschließenden OSCE im KPJ nähere Bestimmungen, wie folgt festgelegt:

1. Anforderungen an einen Fallbericht
  - a. Bei einem Fallbericht handelt es sich um eine von der/dem KPJ-Studierenden selbständig verfasste, schriftliche Beschreibung eines während des KPJ selbst erlebten Falls einer Patientin/eines Patienten, an deren/dessen Betreuung, Diagnostik oder Therapie sie/er persönlich beteiligt war. Eine Beschreibung von einzelnen Patientenbefunden, ohne dass je ein persönlicher Kontakt zwischen Studierender/Studierendem und Patientin/Patient stattgefunden hat, ist als Fallbericht nicht möglich. Die/der Studierende hat dies bei der Einreichung des Fallberichts im Learning Management System (LMS; derzeit: Moodle) elektronisch zu bestätigen.
  - b. Fallberichte können prinzipiell aus allen im KPJ gewählten Fächern stammen, sofern genannte Anforderungen (1. lit. a) erfüllt sind.
  - c. Pro Patientin/Patient ist nur 1 Fallbericht zulässig.
  - d. Fallberichte müssen sich in den dargestellten Hauptdiagnosen unterscheiden.
2. Anzahl der Fallberichte
  - a. Es sind insgesamt 12 Fälle aus mindestens 3 verschiedenen Fächern einzureichen, mit mindestens einem Fall pro Fach. Hat die/der Studierende bei Prüfungsanmeldung zum abschließenden OSCE weniger als 3 verschiedene Fächer absolviert, so sind die 12 Fälle auf die bisher absolvierten Module folgendermaßen aufzuteilen: (a) bei zwei Pflichtfächern zu 16 Wochen auf diese beiden Pflichtfächer, (b) bei einem absolvierten Pflichtfach zu 16 Wochen und zwei Wahlfächern zu 4 Wochen: auf diese drei Module.
3. Erstellung und formelle Gliederung
  - a. Für jeden Fallbericht ist eine gesonderte Präsentation zu erstellen.
  - b. Im Fallbericht müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, z.B. dürfen keine Patientendaten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Fotos, die die Person, erkennen lassen, vorkommen.
  - c. Die erste Folie der Präsentation ist verbindlich als Übersichtsfolie mit Angaben zu Ort und Zeit des absolvierten Fachs und der Hauptdiagnose zu gestalten.
  - d. Pflichtfächer sind entsprechend dem gültigen Studienplan zu benennen: „Fächer der Inneren Medizin“, „Chirurgische Fächer“, „Allgemeinmedizin“. Wahlfächer sind so zu benennen, wie der Ausbildungsplan dafür an der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert ist.
  - e. Bis zu sechs weitere Folien können nach der Übersichtsfolie verwendet werden, wobei Empfehlungen zur sinnvollen Gestaltung, aber keine strikte Einzelvorgabe auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck angegeben werden, welche seitens der Studierenden eigenverantwortlich einzusehen sind. Fotos können nach Größenanpassung verwendet werden. Filme, Audiodateien oder Verlinkungen zum Aufruf von externen Daten sind nicht zulässig.
4. Einreichung und Prüfungsanmeldung:
  - a. Alle 12 Fälle müssen im Zuge der Prüfungsanmeldung zum abschließenden OSCE im KPJ im LMS hochgeladen werden.
  - b. Jeder Fallbericht ist einzeln im LMS als pdf-Datei hochzuladen.
  - c. Im LMS sind dazu Angaben zum absolvierten Fach und zum Inhalt des Falls anzugeben.
  - d. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis ca. 1 Monat vor dem Prüfungstermin online erforderlich (Anmeldefrist). Die Anmeldung erfolgt über i-med.inside. Die Studierenden werden von der Abteilung Lehr- und Studienorganisation zeitnah über ihren persönlichen Zeitslot und den Prüfungstag informiert.
  - e. Hochgeladene Fallberichte werden nach 12 Monaten aus dem LMS entfernt.

5. Präsentation des Fallberichts im OSCE

- a. Aus den 12 eingereichten Fallberichten der/des Studierenden werden seitens der Prüfungskoordinatorin/ des Prüfungskoordinators des abschließenden OSCEs zwei Fälle ausgewählt.
- b. Die Auswahl wird der/dem Studierenden bei Beginn des abschließenden OSCE vor Ort mitgeteilt.
- c. Die Präsentation des Fallberichts (Fallpräsentation) soll ähnlich wie die Darstellung eines Patientenfalls in einer Morbiditäts- und Mortalitäts- Konferenz, einer klinikinternen Fortbildung oder einer ärztlichen Patientenübergabe erfolgen.
- d. Für die Vorbereitung, Präsentation, Beantwortung von Fragen und Diskussion sind insgesamt 15 Minuten vorgesehen.

6. Bewertungsgrundlagen

- a. Bewertet werden die Klarheit und die medizinische Korrektheit der Fallpräsentation, sowie die Beantwortung der gestellten Fragen. Die formale Darstellung (Foliendesign) an sich wird nicht bewertet.
- b. Für jede Fallpräsentation ist eine definierte maximale Punkteanzahl erreichbar. Die Summe der Punkte aus den Fallpräsentationen und den anderen OSCE-Stationen wird für die Bewertung des Bestehens des OSCE herangezogen.
- c. Nach negativ beurteiltem Prüfungsantritt können für die Anmeldung (s. 4.) zum nächsten Prüfungsantritt unverbrauchte Fallberichte erneut verwendet werden, eine Überarbeitung vor Einreichung ist zulässig. In einer negativ beurteilten Prüfung verwendete Fallberichte (s. 5. lit. a) müssen von Einreichung überarbeitet werden.

7. Diese Richtlinie tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck folgenden Tag in Kraft.

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner, MME  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---